

Pressemitteilung vom 03.04.2008 | 16:41

Herausgeber : [Pressefach: Deutscher Gewerkschaftsbund \(DGB\)](#)

**Sommer:**

**Gesetzliche Mindestlöhne sind nach der EuGH-Entscheidung wichtiger denn je**

Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer sagte am Donnerstag in Berlin zur EuGH-Entscheidung zum niedersächsischen Vergabegesetz:

"Die europäische Vergabe-Richtlinie aus 2004 legt fest, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein Mitgliedstaat auch soziale Kriterien und Tariftreueregelungen berücksichtigen darf. Durch diese EuGH-Entscheidung wird das jetzt konterkariert.

Durch die dogmatische Auslegung der Entsenderichtlinie wird die Zulässigkeit der niedersächsischen Tariftreueregelungen einschränkt. Der Gerichtshof akzeptiert in diesem Fall nicht, dass es in Bezug auf Vergaberegeln einen zwingenden Arbeitnehmerschutz geben kann, der höhere Löhne vorsieht als nur den Mindestlohn nach Entsenderichtlinie.

Der DGB fordert deshalb EU-Kommission und Rat auf, rasch dafür zu sorgen, dass durch Tariftreueregelungen in Vergabegesetzen weder die Entsenderichtlinie berührt wird noch ein ungerechtfertigter Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit erfolgt. Die Tariftreueregelungen an sich wurden nicht in Frage gestellt.

Wir appellieren an die Bundesregierung, diese Forderung zu unterstützen und auch auf nationaler Ebene gesetzliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen für alle Branchen zu schaffen. Der Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden!"

Quelle: [www.dgb.de](http://www.dgb.de)